

Lärmaktionsplan der Stadt Stollberg ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

| | |
|------------|-------------------|
| Kommune | Stollberg/Erzgeb. |
| Bundesland | Sachsen |



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|---------------------------------------|--|
| Name der Stadt/Gemeinde | Stollberg/Erzgeb. |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel | 14521590 |
| Vollständiger Name der Behörde | Stadtverwaltung Stollberg |
| Straße | Hauptmarkt |
| Hausnummer | 1 |
| Postleitzahl | 09366 |
| Ort | Stollberg/Erzgeb. |
| E-Mail (freiwillige Angabe) | info@stollberg-erzgebirge.de |
| Internet-Adresse (freiwillige Angabe) | www.stollberg-erzgebirge.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Große Kreisstadt Stollberg: Fläche 38,8 km², 11.139 Stand 31.12.2022, Lage: 20 km südwestlich von Chemnitz, 20 km nordöstlich von Zwickau, Nordrand des Erzgebirges; mittlere Höhenlage 400-500 m über NN, sehr gute Verkehrsanbindung in alle Richtungen; direkte Anbindung des Stadtgebietes an die Bundesautobahn A 72; in kurzer Zeit sind die Oberzentren Zwickau und Chemnitz zu erreichen. Verbindung über die B 169 und B 180 in Richtung Thalheim ; Verbindung über die S 258 in das obere Erzgebirge, Raum Annaberg, Schwarzenberg, attraktiver Wohnstandort mit funktionierender Infrastruktur, großflächige Gewerbegebietsflächen an der A 72, Verlauf der A 72 überwiegend entlang des Gewerbegebietes Stollberger Tor, in Randbereichen grenzen auch Wohngebiete an. Ortsumfahrung mit geringem Anteil an angrenzender Wohnbebauung, Gemarkung Raum: ländlich geprägter Ortsteil der Stadt Stollberg, tangiert wird die Stadt Stollberg von der BAB 72, der B180 und der B 169 sowie im Ortsteil Raum von der S255, Großflughäfen. Die Stadt Stollberg wird von der City-Bahn-Strecke Chemnitz-Stollberg tangiert.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

18.03.2024

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

| | | | | | |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|-----|
| L_{DEN} [dB(A)] | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl | 383 | 96 | 15 | 0 | 0 |

| | | | | | | |
|---------------------|--------|--------|---------|--------|--------|-----|
| L_{NIGHT} [dB(A)] | >45-50 | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl | 991 | 167 | 31 | 7 | 0 | 0 |

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

| | | | |
|---------------------------|------|------|------|
| L_{DEN} [dB(A)] | >55 | >65 | >75 |
| Fläche/km ² | 4,94 | 1,44 | 0,33 |
| Schulgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |
| Krankenhausgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

| | | | |
|--------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl | 0 | 68 | 45 |

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

| |
|-----|
| 494 |
| 205 |
| 15 |
| 38 |

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

geringe Betroffenheiten, bereits umgesetzte Maßnahmen an der B 180 an den kartierungspflichtigen Straßen, wie z.B. Einbau einer Straßendeckschicht AC 11, welche innerorts bis 60 km/h und außerorts über 60 km/h lärmindernd wirkt, aktive und passive Lärmvorsorge beim Bau der Ortsumfahrung, B 169 freiwillige Lärmsanierung der Orstdurchfahrten Gablenz und Mitteldorf. Bau von Schallschutzwänden an der A 72 - daher Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) |
|----------|---|---|
| 1 | Lärmschutzwände und Instandhaltung | A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Plauen-Ost und AS Reichenbach) und passiv |
| 2 | Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken | B 180, Neubau der Ortsumgehung Stollberg zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt |
| 3 | Lärmschutzwände und Instandhaltung | B 180, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Stollberg gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt) und passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster, |
| 4 | Schallschutzfenster | B 169, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Gablenz und Mitteldorf gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster, Lüfter) |
| 5 | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung | Geschwindigkeitsbegrenzung im OT Raum auf 70 km/h an der S 258 |
| 6 | | |
| 7 | | |
| 8 | | |
| 9 | | |
| 10 | | |
| 11 | | |
| 12 | | |
| 13 | | |
| 14 | | |
| 15 | | |
| ... | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i> |
|----------|---------------------------|--------------------------|---|---|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| ... | | | | |
| ... | | | | |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebietes | Art des Ruhigen Gebietes | Schutzmaßnahmen |
|----------|---------------------------|--------------------------|-----------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

17.07.2023

Bis:

18.03.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Ja

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses mit Aufruf zur Beteiligung auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen und auf der Internetseite der Stadt Stollberg

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

1

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.03.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.stollberg-erzgebirge.de